

Jahrgang 27, Nr. 3, vom 16.3.2016

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2016.....	Seite	22
Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Königs Wusterhausen gemäß § 83 BbgKVerf	Seite	22
Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2013 gemäß § 83 BbgKVerf	Seite	23
6. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen.....	Seite	23
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2016 - OBV Ausnahme Nachtruhe 2016	Seite	23
Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“ im OT Zernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen	Seite	24
Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/13 „Karl-Marx-Straße 161 - 162“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen	Seite	24
Öffentliche Zustellung – Dalchow.....	Seite	25
Öffentliche Zustellung – Schüler	Seite	25
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016.....	Seite	26
Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016	Seite	26
Einladung zur Jahresvollversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niederlehme am 22.04.2016 um 18.00 Uhr im Vereinshaus der SG(N) Triftstraße 11	Seite	26
Einladung der Jagdgenossenschaft Zernsdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung	Seite	26

Nichtamtlicher Teil

Stadt vergibt Fördermittel für besondere kulturelle Veranstaltungen	Seite	27
Asylkoordinatorin der Stadt Königs Wusterhausen nimmt ihre Arbeit auf	Seite	27
Warnung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes: Betrügerischer Rohrreiniger unterwegs.....	Seite	27
Auftaktveranstaltung der 26. Brandenburgischen Frauenwoche am 03.03.2016	Seite	27
Osterbrunnenfest.....	Seite	28
10. Königlicher Wusterhausener Keramikmarkt.....	Seite	28
Ronald Paris - Im Dialog mit der Landschaft.....	Seite	28

Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-330, E-mail: kw.presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Ursula Schlecht
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

Haushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2016

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	63.716.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	63.045.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	580.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.064.600 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	65.864.000 EUR
Auszahlungen auf	72.917.400 EUR
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.080.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.481.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.002.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.449.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	781.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.985.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

2.849.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	250 v. H.
Grundsteuer B	393 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

100.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

1,00 EUR

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

50.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen (gerechnet über den gesamten Maßnahme bezogenen Zeitraum) der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

50.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

50.000,00 EUR

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages von 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen gemäß § 1 Punkt 1 der Haushaltssatzung,
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen zahlungswirksamen Einzelaufwendungen von 1 v. H. der ordentlichen Aufwendungen gemäß § 1 Punkt 1 der Haushaltssatzung und
- c) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelauszahlungen von 1 v. H. der Gesamtauszahlungen gemäß § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen und Abschlussbuchungen, sind im Sinne des § 70 BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

0 EUR

festgesetzt.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

- Siegel -

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden, von der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016 beschlossenen Haushaltssatzung (Satzungstitel) angeordnet.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen,
dienstags von 09:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr und
donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr
im Zimmer B 2.12 in der Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen aus.

Königs Wusterhausen, 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des geprüften Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Königs Wusterhausen gemäß § 83 BbgKVerf

Es wird folgender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 29.02.2016 auf der Grundlage des § 83 (6) BbgKVerf den vom Bürgermeister festgestellten Gesamtabschluss zum 31.12.2013 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Gesamtabschluss weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 7.963.790,40 € sowie in der Gesamtfinanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen an Zahlungsmitteln von 43.922.486 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 (Anlage 2) zur Kenntnis.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses „Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Königs Wusterhausen gemäß § 83 BbgKVerf“, von der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016 beschlossen, angeordnet.

Jedermann kann in den Jahresabschluss/Gesamtabschluss und seine Anlage(n) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Einsicht nehmen. Die genannten Unterlagen liegen zu diesem Zweck im Verwaltungsgebäude Schlossstraße 3, Raum B 2.12 in 15711 Königs Wusterhausen zur Einsicht aus.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2013 gemäß § 83 BbgKVerf

Es wird folgender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt Folgendes:

Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 83 (6) BbgKVerf für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2013.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2013 gemäß § 83 BbgKVerf, von der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016 beschlossen, angeordnet.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke
Bürgermeister

6. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) - BbgKVerf - hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 29.02.2016 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen beschlossen.

I. Änderungen

1. § 17 Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses, der Ausschüsse nach § 43 BbgKVerf und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften werden durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen in den Ortsteilen öffentlich bekannt gemacht. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte werden durch Aushang nur in dem jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht.

Diepensee	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10
Kablow	gegenüber dem Grundstück Dorfaue 1
Königs Wusterhausen	Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, Bürgertreff, Fontaneplatz 2
Niederlehme	vor dem Grundstück Karl-Marx-Str. 31, vor dem Grundstück Wernsdorfer Straße 90
Senzig	Lindenstraße 22, vor dem Bürgerhaus, Chausseestraße/Ecke Werftstraße
Wernsdorf	vor dem Grundstück Dorfstraße 45 Niederlehmer Straße/Bushaltestelle Schwarzer Weg,
Zeesen	Fasanenstraße 1-3, Spreewaldstraße/Ecke Senziger Straße 1
Zernsdorf	vor dem Grundstückseingang Bürgerhaus (Friedrich-Engels-Straße 35-41), auf Höhe des Grundstücks Karl-Marx-Straße 1

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit muss mindestens vier volle Tage vor dem Sitzungstag erfolgen.

2. § 17 Abs. 8 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt.

II. In-Kraft-Treten

Die 6. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016 beschlossene 6. Änderung der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruhschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2016 - OBV Ausnahme Nachtruhe 2016 -

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I [Nr. 47]) und des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22. Juli 1999 (GVBl. I, [Nr. 17], S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 10. Juli 2010 (GVBl. I, [Nr. 32]), in den derzeit gültigen Fassungen, erlässt der Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2016 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Ausnahmen vom Nachtruhschutz

Von dem Betätigungsverbot des § 10 Absatz 1 LImSchG und vom Benutzungsverbot des § 11 Absatz 1 LImSchG werden gemäß § 10 Absatz 4 und gemäß § 11 Absatz 4 LImSchG für die folgenden Veranstaltungen jeweils bis 02:00 Uhr Ausnahmen zugelassen:

1. für den Ortsteil Zernsdorf anlässlich des „Wiesenhofcups“ vom 07.05.2016 zum 08.05.2016 bis 02:00 Uhr
2. für den Ortsteil Wernsdorf anlässlich des „Rock + Bike Weekend“ vom 11.06.2016 zum 12.06.2016 bis 02:00 Uhr
3. für den Ortsteil Diepensee anlässlich des „Dorrfestes“ vom 09.07.2016 zum 10.07.2016 bis 02:00 Uhr
4. für den Ortsteil Niederlehme anlässlich des „Blueskonzert“ vom 06.08.2016 zum 07.08.2016 bis 02:00 Uhr
5. für den Ortsteil Zeesen anlässlich des „Strandfestes“ vom 20.08.2016 zum 21.08.2016 bis 02:00 Uhr
6. für den Ortsteil Kablow anlässlich des „Dorrfestes“ vom 20.08.2016 zum 21.08.2016 bis 02:00 Uhr
7. für den Ortsteil Königs Wusterhausen anlässlich der Veranstaltung „Bergfunk“ vom 20.08.2016 zum 21.08.2016 bis 02:00 Uhr
8. für den Ortsteil Senzig anlässlich des „Feuerwehrfestes“ vom 16.07.2016 zum 17.07.2016 bis 02:00 Uhr

Der jeweilige Veranstalter erhält von der Stadt Königs Wusterhausen einen Bescheid mit den Nebenbestimmungen und Auflagen gemäß § 10 Absatz 4 und § 11 Absatz 4 LImSchG.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum Ablauf der im § 1 genehmigten Zeiten.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2016 - OBV Ausnahme Nachtruhe öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, den 03.03.2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

**Öffentliche Bekanntmachung
über die erneute Offenlegung des Entwurfs
des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“
im OT Zernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in Ihrer Sitzung am 29.02.2016 mit Beschluss Nr. 60-16-014 den Entwurf des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen, sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die erneute Offenlegung auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Das Plangebiet liegt westlich der Straße Zur alten Werft, östlich des Wohngebietes „Wohnen am See“ und nördlich des Krüpelsees. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.

Das beschleunigte Verfahren wurde gewählt, da der Bebauungsplan im Sinne einer organischen Siedlungsentwicklung der Wiedernutzbarmachung der nicht mehr baulich genutzten Flächen des ehemaligen Betonwerkes dient. Im Anschluss an die laufenden Bodensanierungsmaßnahmen ist eine zeitnahe Durchführung der Erschließungsmaßnahmen beabsichtigt.

Auf Grund der Größe der gemäß Planentwurf zulässigen Grundfläche war eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Die dabei anzuwendenden Kriterien der Anlage 2 zum BauGB treffen auf das Planvorhaben mit Ausnahme des Punktes 1.5 nicht zu. Die Bedeutung für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften gem. Punkt 1.5 ist gegeben, da der Bebauungsplan Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG berührt. Verbotstatbestände können voraussichtlich vermieden oder vorgezogen ausgeglichen werden.

Erhebliche Umweltauswirkungen, die in der Abwägung zu berücksichtigen sind, sind nicht zu erwarten. Die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls ist in der Begründung zum Bebauungsplan dokumentiert.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“ und der geänderte Entwurf der Begründung werden in der Zeit

vom 29. März 2016 bis einschließlich 29. April 2016

in der Stabsstelle Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

Über den Inhalt des Planes wird von den Mitarbeitern der Stabsstelle Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der v. g. Offenlegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 8. März 2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

(Siegel)



Gebietsabgrenzung zum Entwurf des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“ im OT Zernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
01/13 „Karl-Marx-Straße 161 - 162“ im OT Niederlehme der
Stadt Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in Ihrer Sitzung am 29.02.2016 mit Beschluss Nr. 60-16-012 den Entwurf des Bebauungsplanes 01/13 „Karl-Marx-Straße 161 - 162“, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Offenlegung auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Das Plangebiet liegt westlich der Karl-Marx-Straße östlich der Dahme- Wasserstraße im Ortsteil Niederlehme. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 01/13 „Karl-Marx-Straße 161 - 162“ und der Entwurf der Begründung werden in der Zeit

vom 29. März 2016 bis einschließlich 29. April 2016

in der Stabsstelle für Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

Über den Inhalt des Planes wird von den Mitarbeitern der Stabsstelle Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es liegen Stellungnahmen zum Naturschutz und zum Immissionsschutz vor. Diese Stellungnahmen und das Schallgutachten können während der Offenlegung eingesehen werden.

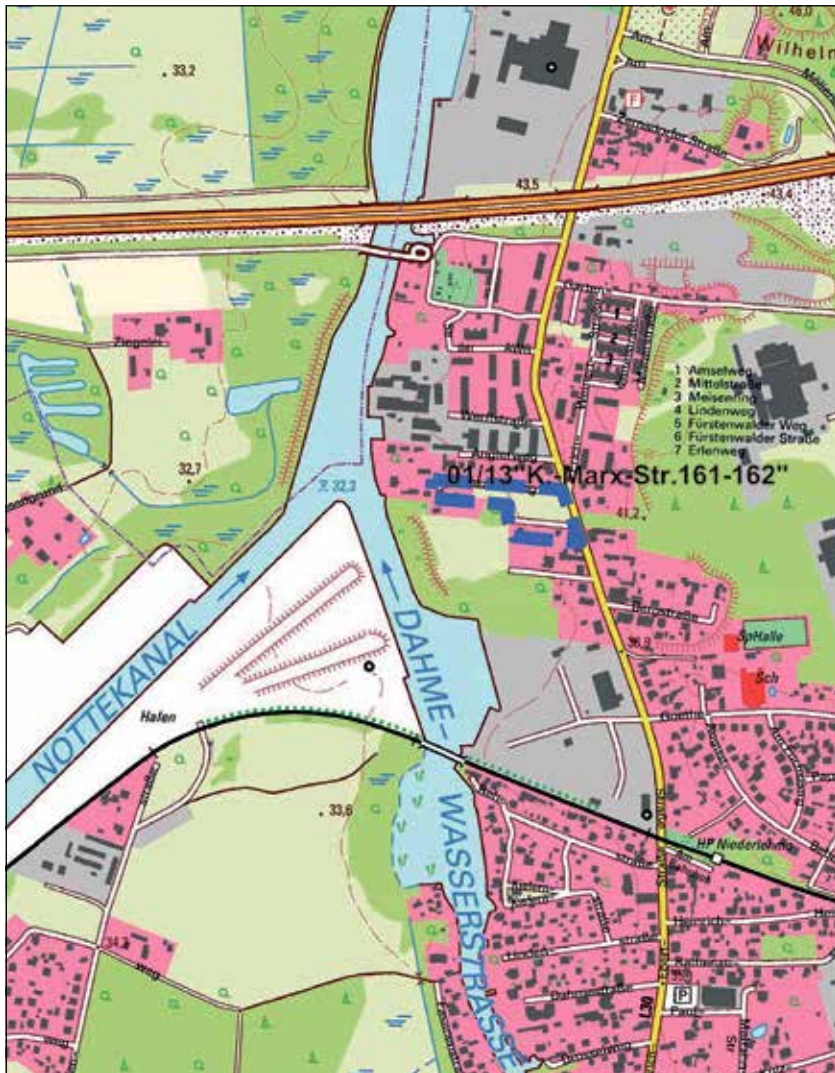
Während der v.g. Offenlegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 7. März 2016

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

(Siegel)



Gebietsabgrenzung zum Entwurf des Bebauungsplanes 01/13 „Karl-Marx-Straße 161-162“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr
Dr. Andreas Dalchow
zuletzt ansässig
Waldesruh 1
15806 Zossen OT Wündorf

Kassenzeichen: 05003950 0000 und 0001

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Grundsteuerbescheide 2016 vom 16.03.2016

Die Betroffene oder ihr Bevollmächtigter kann die Originalbescheide bei der Stadt Königs Wusterhausen, Sachgebiet Steuern/Liegenschaften, Zimmer B2.27, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Die Grundsteuerbescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

(im Original unterschrieben)
Im Auftrag
Kerstin Lempke
Sachgebietsleiterin

Zustellungsanordnung:

Hiermit werden die Grundsteuerbescheide 2016 vom 16.03.2016 an Herrn Dr. Andreas Dalchow, zuletzt ansässig in 15806 Zossen OT Wündorf, Waldesruh 1, Kassenzeichen 05003950 0000 und 0001 öffentlich zugestellt.

Datum 16.03.2016

(im Original unterschrieben)
Im Auftrag
Kerstin Lempke
Sachgebietsleiterin

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Frau
Andrea Schüler
zuletzt ansässig
Dortmunder Straße 19
90425 Nürnberg

Kassenzeichen: 05005842 0000

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Grundsteuerbescheid 2016 vom 16.03.2016

Die Betroffene oder ihr Bevollmächtigter kann den Originalbescheid bei der Stadt Königs Wusterhausen, Sachgebiet Steuern/Liegenschaften, Zimmer B2.27, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Der Grundsteuerbescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

(im Original unterschrieben)
Im Auftrag
Kerstin Lempke
Sachgebietsleiterin

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird der Grundsteuerbescheid 2016 vom 16.03.2016 an Frau Andrea Schüler, zuletzt ansässig in 90425 Nürnberg, Dortmundener Straße 19, Kassenzahlen 05005842 0000 öffentlich zugestellt.

Datum 16.03.2016

(im Original unterschrieben)

Im Auftrag

Kerstin Lempke

Sachgebietsleiterin

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016

20-15-192

Doppische Haushaltssatzung 2016
Ja-Stimmen 28, Nein-Stimmen 1

20-15-190

Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Königs Wusterhausen gemäß § 83 BbgKVerf
Ja-Stimmen 28, Stimmenthaltung 1

20-15-191

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2013 gemäß § 83 BbgKVerf
Ja-Stimmen 27, Befangen 1

60-16-013

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 03/14 „Potsdamer Ring/ Potsdamer Straße“ im OT Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 28, Nein-Stimmen 1

60-16-017

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 05/12 „Sondergebiet Nico‘ s Hafen“ im OT Niederlehme
Ja-Stimmen 29

60-16-015

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 04/14 „Nördlich Einfeldweg“ im OT Zernsdorf
Ja-Stimmen 29

60-16-014

Beschluss zur Abwägung und erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“ im OT Zernsdorf
Ja-Stimmen 29

60-16-012

Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes 01/13 „Karl-Marx-Straße 161/162“ im OT Niederlehme
Ja-Stimmen 29

60-16-003

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 03/11 „Wochenendhausgebiet Kamerun / Weg am Tonsee“ im Ortsteil Zeesen
Ja-Stimmen 29

32-16-018

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2016 - OBV Ausnahme Nachtruhe -
Ja-Stimmen 29

10-16-033

6. Änderung der Hauptsatzung
Ja-Stimmen 29

10-16-010

Berufung sachkundige Einwohner in die Ausschüsse aus dem Seniorenbeirat
Ja-Stimmen 27, Stimmenthaltung 2

10-16-024

Mitgliedschaft der Stadt Königs Wusterhausen in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune im Land Brandenburg“ (AGFK BB)
Ja-Stimmen 29

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2016

20-16-008

Aufhebung des Beschlusses Nr. 20-15-133 - Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages in Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 28

20-16-011

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages in Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 28

20-16-027

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages in Königs Wusterhausen, OT Diepensee
Ja-Stimmen 28

20-16-028

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf
Ja-Stimmen 28

Einladung zur Jahresvollversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niederlehme am 22.04.2016 um 18.00 Uhr im Vereinshaus der SG(N) Triftstraße 11

Eingeladen sind die Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt wird bzw. deren Vertreter mit Vollmacht.

Die Versammlung ist nicht öffentlich!

Einlass: ab 17.15 Uhr; Beginn: 18.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher; Bekanntgabe der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, der Versammlungsleitung und der Protokollführung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Erfüllung des Haushaltsplanes 2015/16; Kassenstand
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht des Jagdpächters + Erfüllung des Abschussplanes 2015/16
6. Entwurf des Haushaltsplanes 2016/17
7. Festlegungen zur Auszahlung des Reinertrages des Pachtzinses 2015/16
8. Diskussion
9. Beschlussfassungen
10. Wahlen der neuen Rechnungsprüfer/innen
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Gallasch

Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Zernsdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Freitag, dem 08.04.2016 um 18.00 Uhr
im Vereinshaus des „SV Merkur Kablow Ziegelei 1916 e.V.“,
Dannenreicher Weg 6
in 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf

Alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zernsdorf, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, werden hierzu herzlich eingeladen. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen vertreten lassen. Eigentümergemeinschaften benennen mittels schriftlicher Vollmacht einen Bevollmächtigten aus der Gemeinschaft.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Geschäftsjahr 2015/2016
3. Beschluss: Vorlage und Bestätigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015/2016 und des Berichtes des Rechnungsprüfers
4. Beschluss: Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015/2016
5. Beschluss: Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Zernsdorf für das Pachtjahr 2015/2016
6. Bestimmung des Rechnungsprüfers für das kommende Geschäftsjahr
7. Beschluss: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2016/2017
8. Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur Vervollständigung des Jagdkatasters legen die Mitglieder bitte vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, Erbschein etc.) vor, soweit dies noch nicht erfolgt sein sollte.

Zernsdorf, den 15.03.2015

(im Original unterzeichnet)

Fricke

Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Stadt vergibt Fördermittel für besondere kulturelle Veranstaltungen

Die Stadt Königs Wusterhausen stellt in diesem Jahr erstmals Zuschüsse für besondere kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Der neue Fördertopf soll dem Erhalt bzw. der Erhöhung der Qualität von etablierten Projekten bzw. der Realisierung kreativer Angebote dienen, die u.U. neue Zielgruppen ansprechen.

Die Zuwendungen erfolgen in Anlehnung an die derzeit geltende Kulturförderrichtlinie der Stadt Königs Wusterhausen. Die jährlich im Rahmen dieser Richtlinie erteilten Zuwendungsbescheide bleiben von dieser neuen Regelung unberührt. Neu ist, dass sich auch private Unternehmen mit ihren Kulturprojekten bewerben können.

Interessenten können ihre Bewerbung schriftlich bis zum 31.03.2016 bei der Stadt Königs Wusterhausen einreichen. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Stadt unter www.koenigs-wusterhausen.de zu finden.

Asylkoordinatorin der Stadt Königs Wusterhausen nimmt ihre Arbeit auf

Die Stadt Königs Wusterhausen hat eine neue Mitarbeiterin. Am 22.02.2016 nahm Janneke Stein ihre Arbeit als Koordinatorin für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten auf und ist somit die Ansprechpartnerin der Stadt bei allen Fragen und Anliegen rund um das Thema „Asyl“.



Nachdem in der Stadtverordnetenversammlung der Wunsch geäußert wurde, eine Koordinierungsstelle als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlingsfragen einzurichten, um so den Informationsfluss zwischen Landkreis, Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, schrieb die Stadt Königs Wusterhausen im November 2015 die Stelle öffentlich aus. Von über 100 zum Teil hervorragend qualifizierten Bewerbern erschien die 28-jährige Janneke Stein als die geeignetste Kandidatin und erhielt die Anstellung.

Nach dem Studium der Politikwissenschaften in einem deutsch-französischen Studiengang in Münster und Lille mit Schwerpunkt „Internationale Beziehungen / Friedens- und Konfliktforschung“, das sie mit dem Master abschloss, war die im Baden-Württembergischen Weinheim aufgewachsene Janneke Stein für verschiedene nichtstaatliche Organisationen tätig und kam dabei in Europa herum. In Brüssel beispielsweise arbeitete sie an einem Friedensprojekt, das sich mit der zivilen Konfliktbewältigung im Nahen Osten, konkret im Libanon und im Jemen, beschäftigte. „Es ging darum, die Parteien an einen Tisch zu holen“, berichtet Janneke Stein. „Das geschah aber aus der Ferne, wir haben von unserem Büro in Brüssel aus mit anderen Organisationen zusammengearbeitet und die Leute in den jeweiligen Ländern beraten.“

In Berlin unterstützte sie die Arbeit eines Nahostexperten und setzte sich mit Extremismus und Dschihadismus auseinander. Im norwegischen Stavanger beschäftigte sie sich als Mitarbeiterin einer Menschenrechtsorganisation mit dem Thema „Menschenrechte in der Terrorismusbekämpfung“. Seit Mai 2015 lebt sie wieder in Berlin, engagiert sich seitdem ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe und arbeitet als Asylberaterin bei Amnesty International.

Auch wenn die Schicksale der Flüchtlinge manchmal an die Substanz gehen, gibt es doch auch viele Erfolgserlebnisse, die Janneke Stein darin bestärken, dass das, was sie tut, sinnvoll und richtig ist. Beispielsweise wenn dank ihrer Hilfe Frauen, die in den Gemeinschaftsunterkünften oft Belästigungen ausgesetzt sind, in eigene Wohnungen umziehen können. Die Arbeit mit Flüchtlingen trägt dazu bei, die eigene Weltsicht zu überdenken. „Wenn man über den eigenen Mikrokosmos hinausschaut, relativieren sich die eigenen Probleme“.

Als sie die Stellenanzeige der Stadt Königs Wusterhausen las, fühlte sich Janneke Stein sofort angesprochen. Ihre umfangreichen Sprachkenntnisse – sie spricht fließend Englisch und Französisch und verfügt außerdem über Grundkenntnisse in Spanisch, Norwegisch und Arabisch – sind für ihre Arbeit als Asylkoordinatorin natürlich von Vorteil. Noch ist sie dabei, sich in Königs Wusterhausen zu orientieren, aber Ideen hat sie genug. „Kommunikation ist das Wichtigste“, versichert Janneke Stein. Oft sei schlichte Unwissenheit auf beiden Seiten Ursache zahlrei-

cher Missverständnisse. „Man kann den Leuten nicht vorschreiben, Flüchtlinge willkommen zu heißen. Aber meistens geht es gar nicht um Fremdenhass, sondern um soziale Unsicherheit und Ängste. Und da gibt es immer Lösungen oder wenigstens Kompromisse“. Regelmäßige Veranstaltungen können ihrer Meinung nach zum gegenseitigen Verständnis beitragen. Janneke Stein ist überzeugt, dass die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Königs Wusterhausen gelingen kann. „Gerade in einer kleineren Stadt wie Königs Wusterhausen ist es im Grunde viel einfacher, Parallelgesellschaften zu vermeiden. In einer Großstadt wie Berlin ist das eine viel größere Herausforderung“.

Janneke Stein

Koordinatorin für Flüchtlings- und Asylangelegenheiten

Telefon: 03375 273-555

Mobil: 0171 5534646

Fax: 03375 273-39555

asylkoordination@org.stadt-kw.de

Warnung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes: Betrügerischer Rohrreiniger unterwegs

Grundstücksbesitzer, insbesondere ältere Menschen, werden zurzeit im Verbandsgebiet durch einen „falschen Rohrreiniger“ an der Haustür aufgesucht. Gegenüber den Grundstückseigentümern behauptet diese Person, im Auftrag des Wasserzweckverbandes den Schmutzwasserhausanschluss zu überprüfen. Nach der Untersuchung wird dann in der Regel festgestellt, dass die Rohre ziemlich verstopft sind und eine professionelle Reinigung zwingend und sofort erforderlich sei. Für die vermeintliche Dienstleistung kassiert der unseriöse Geschäftemacher dann 1.000 bis 1.400 €.

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband macht darauf aufmerksam, dass Fachunternehmen, die im Verbandsgebiet „im Auftrag des Verbandes“ handeln, eine entsprechende Beauftragung vom MAWV oder der Betriebsgesellschaft DNWAB vorweisen können. Ohne Angebot, Terminabsprache oder Nachweis der Beauftragung durch den Wasserverband sollten „falsche Rohrreiniger“ grundsätzlich nicht ins Haus gebeten werden.

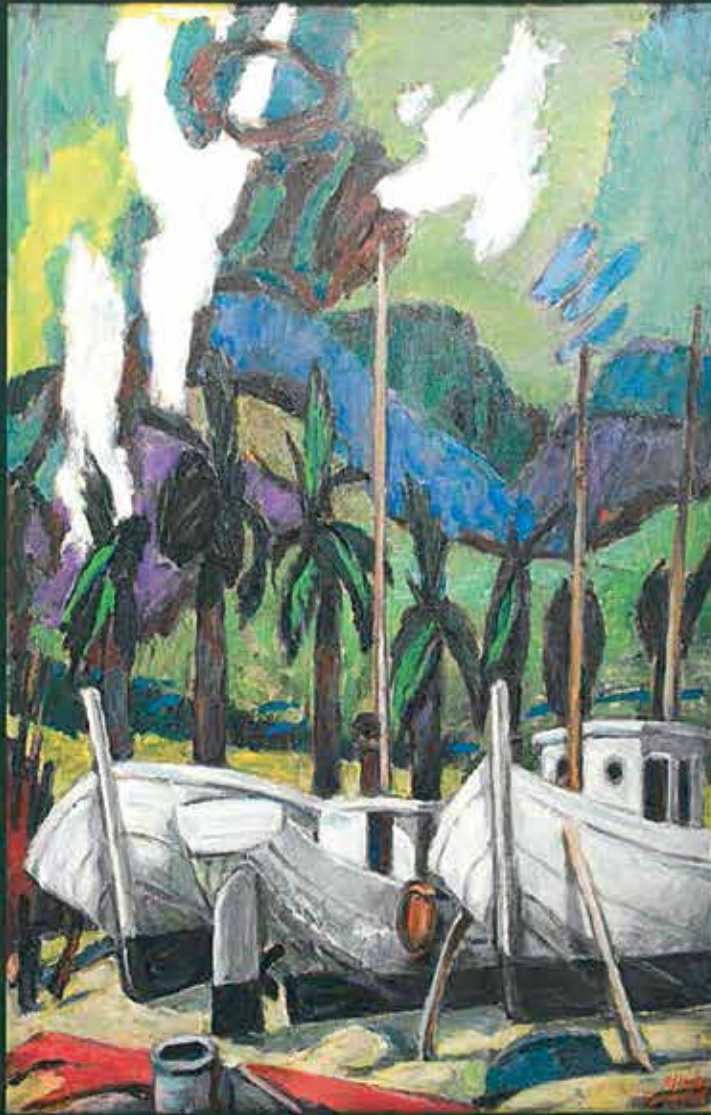
„Wenn von uns beauftragte Unternehmen oder Mitarbeiter Kanalarbeiten auf einem privaten Grundstück erledigen, gibt es eine vorherige Anmeldung, die Kollegen können sich ausweisen und vor allem, es wird niemals Bargeld an der Tür verlangt“, macht der Technische Leiter des MAWV, Falko Börnecke aufmerksam. Im Zweifelsfall sollten Grundstückseigentümer vor Einwilligung in eine Reinigung des Hausanschlusses den Verband oder die Betriebsführungsgesellschaft DNWAB mbH unter 03375 25680 konsultieren.

Auftaktveranstaltung der 26. Brandenburgischen Frauenwoche am 03.03.2016



Über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich am 03.03.2016 zur Auftaktveranstaltung der 26. Brandenburgischen Frauenwoche unter dem Motto „Frauengenerationen im Wechselspiel“ im Saal der Stadtverordnetenversammlung eingefunden. Auch Brandenburgs Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Diana Golze nahm an der Veranstaltung teil.

Die Vortragenden Frauen berichteten von ihren Erfahrungen, wie sich die Herangehensweise an bestimmte Themen aufgrund des Generationenwechsels verändert, welche Chancen dies aber auch mit sich bringen kann. So wurden beispielsweise einige Tandemprojekte vorgestellt, die demonstrierten, wie die alte und die junge Generation voneinander lernen und sich gegenseitig befruchten kann.



Port de Sóller, Mallorca (2009)

Ronald Paris

Im Dialog mit der Landschaft

1. April - 1. Mai 2016

Öffnungszeiten: Fr.-So. 14 - 19 Uhr | Eintritt 1 €

10. KÖNIGLICHER WUSTERHAUSENER KERAMIKMARKT*

* IN FORTSETZUNG DES ZERNSDORFER KUNSTHANDWERKER - UND KERAMIKMARKTES

Sa. 23. April 2016 • 10-18 Uhr und So. 24. April 2016 • 10-18 Uhr
im Ehrenhof der Kavalierhäuser und auf dem Kirchplatz
in Königs Wusterhausen

- Kunsthandwerk zum Bestaunen und Kaufen – mehr als 80 Stände
- Musik und Theater
- Speisen vom Grill und hausgebräutes Bier

Für weitere Informationen:
Mobil: 0172-3669191

HOPKERAMIKER

Veranstalter: KULTURALLIANZ Region KW e.V.

OSTER BRUNNENFEST

Freitag, 18.03.2016
9 Uhr, Brunnenplatz

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN